

CoViD19 – Information für Teilnehmende

Sehr geehrte Teilnehmende,

Für die Bewältigung der Lage sind aus unserer Sicht neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Krankenhäusern und Gesundheitsämtern vor allem auch die Einsatzkräfte der Rettungsdienste und im Katastrophenschutz unabdingbar. Wir beabsichtigen daher, den Schulungsbetrieb im möglichen Rahmen fortzuführen. Zu Ihrer und unserer Sicherheit haben wir daher ein Hygienekonzept erstellt, und bitten Sie dabei um Ihre Mitwirkung.

1. Keine Teilnahme nach Kontakt zu Verdachtsfällen oder Besuch eines Risikogebietes

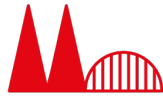
Teilnehmende, die Kontakt zu Verdachtsfällen oder Kontakt zur Reisenden aus einem vom RKI benannten Risikogebiete (www.rki.de/covid-19) hatten oder diese in den letzten drei Wochen vor Veranstaltungsbeginn selbst besucht haben, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen im MBZ Rheinland teilnehmen.

2. Keine Teilnahme mit Symptomen

Teilnehmende, die an grippeähnlichen Symptomen leiden, oder während der Veranstaltung Symptome entwickeln, dürfen nicht weiter an der Veranstaltung teilnehmen. Sie müssen umgehend die anwesende Lehrperson informieren.

3. Testpflicht

Teilnehmende an Präsenzveranstaltungen müssen zu Beginn der Präsenzphase einen tagesaktuellen PoC-Schnell- oder Selbsttest nach § 4 Absatz 4 CoronaSchVO oder einen negativen PCR-Befund nicht älter als 48 Stunden vorlegen. Das Ergebnis muss von einer der in der Coronatestungsverordnung vorgesehenen Teststelle schriftlich oder digital bestätigt werden. Die Testbestätigung ist mitzuführen. Die Testvornahme darf zu Beginn der Präsenzveranstaltung höchstens 24 Stunden zurückliegen. Alle Teilnehmenden, die keine entsprechende Bestätigung vorweisen können, müssen vor Beginn der Präsenzveranstaltung im MBZ einen Selbsttest durchführen. Die erforderlichen Tests können selbst mitgebracht oder vor Ort erworben werden. Bei



Präsenzveranstaltungen, die länger als drei Tage andauern, ist spätestens alle drei Tage ein Schnelltest vorzunehmen.

4. Maskenpflicht

In den Räumlichkeiten des MBZ gilt für Teilnehmende und Mitarbeitende Maskenpflicht. Mitarbeiter tragen in allen Räumlichkeiten medizinischen Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Masken, sollten Abstände nicht eingehalten werden können. Lehrkräfte und Teilnehmer tragen im Rahmen praktischer Übungen und Prüfungen verpflichtend eine FFP2-Maske. Notfallsanitäter-Auszubildende tragen im Rahmen ihrer praktischen Übungen, insbesondere dem Beüben von Fallbeispielen, zusätzlich zu ihrer Dienstkleidung ein Face Shield. Die Ausgabe der Masken erfolgt durch Personal des Bildungszentrums. Das Tragen einfacher Stoffmasken ist nicht gestattet. Die anwesenden Mitarbeitenden des MBZ überwachen die Einhaltung der Hygienevorschriften. Die Nicht-Einhaltung kann den Ausschluss des Teilnehmenden zur Folge haben. TN und Dozenten mit extremem Bartwuchs sind angehalten den Bart zu stutzen.

5. Händehygiene

Vor der Anlage und vor dem Abnehmen der Maske erfolgt eine gründliche hygienische Händewaschung (mindestens 20 Sekunden) oder eine hygienische Händedesinfektion (begrenzt viruzides Mittel) unter Beachtung der Einwirkzeit. Die Maske darf nur mit trockenen Händen ausgezogen/berührt werden. Wird die Maske feucht, muss dieser sofort erneuert werden. Handschuhe sind vor der Maßnahme abzulegen.

6. Abstand

Die TN verpflichten sich, den gebotenen Mindestabstand auch in Pausen einzuhalten. Nur innerhalb des praktischen Trainings ist eine Unterschreitung zulässig, sofern erforderlich.

7. Kein Aufenthalt in Pausenräumen

Die Nutzung der Pausenräume ist auf ein Minimum, z.B. das Aufwärmen von Speisen in der Mikrowelle, Verräumen von Geschirr in der Spülmaschine, Nutzung der Getränkeautomaten etc. zu begrenzen. Bis auf Weiteres ist das Zubereiten

vollständiger Mahlzeiten in der Küche untersagt. Es dürfen sich nicht mehr als zwei Personen je 10m² Raumfläche im Raum aufhalten. Auf die Einhaltung der Mindestabstände ist zu achten.

8. Raumgröße

Es werden die größtmöglichen Unterrichtsräume entsprechend der Kursgruppengröße genutzt. Mit Beginn des ersten Präsenztages wird ein Sitzplan erstellt, der für den Zeitraum des Lehrgangs festgeschrieben wird. In Fällen, in denen keine Einzelsitzplätze mit mindestens 1,5 Meter Abstand umsetzbar sind, erfolgt die Platzierung frühestmöglich entsprechend der fixierten Teamstrukturen.

9. Praktischer Unterricht

Es finden im Segment der rettungsdienstlichen Ausbildungen ausschließlich praktische Trainings und staatliche Prüfungen statt, kein kombinierter theoretisch-praktischer Unterricht. Theoretischer Unterricht und Zwischenprüfungen werden per Fernlehre abgebildet. Übungen werden so weit möglich ausschließlich an Übungsphantomen durchgeführt. Mitarbeitende halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Dies gilt auch bei der Demonstration von Maßnahmen.

10. Feste Teams

Praktische Ausbildungen finden möglichst in Kleingruppen statt. Die TN bilden für praktische Übungen feste Teams aus zwei Personen. Diese Teams bleiben erhalten und werden nicht gemischt. Es findet kein Wechsel der Team-Partner statt. Sollte ein Teammitglied fehlen, so liegt es im Ermessen der verantwortlichen Lehrkraft bzw. des/der Dozent*in, eine neue Zuteilung vorzunehmen.

11. Desinfektion von Material

Nach der Benutzung sind Übungsmaterialien und -phantome, Arbeitstische und evtl. Face Shields durch die Teilnehmenden bzw. Lehrkräfte selbst zu desinfizieren.

12. Lüftung

Die Unterrichtsräume und Flure sind regelmäßig ausreichend zu lüften, die Klimaanlage sind, wo vorhanden, in Betrieb zu nehmen.